

Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme der Gemeinde Grieben zur Planfeststellung des Bahnprojekts Lübeck – Bad Kleinen – Schwerin (PFA 2)

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 25.02.2025	<i>Bearbeitung:</i> Kai Zimmer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1415
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Grieben (Vorberatung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Grieben wurde durch das Schreiben des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) vom 20.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfeststellung des Vorhabens „Ausbaustrecke Lübeck – Bad Kleinen – Schwerin, Planfeststellungsabschnitt 2“ aufgefordert.

Das betroffene Planungsgebiet erstreckt sich von Bahn-km 9,517 bis km 32,200 der Strecke 1122 Lübeck – Strasburg und umfasst mehrere Gemeinden, darunter auch die Gemeinde Grieben. Die geplanten Maßnahmen betreffen sowohl die bestehende Bahntrasse als auch angrenzende Infrastruktur und Umweltbereiche.

Die Gemeinde Grieben sieht durch diese Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, die Infrastruktur, die Umwelt und das Stadtbild. Insbesondere sind folgende Punkte kritisch zu bewerten:

- Verkehrssicherheit: Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Baustellenverkehr und mögliche Einschränkungen bestehender Verkehrswege.
- Infrastruktur: Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen an bestehenden Verkehrswegen und potenzielle Schäden an städtischer Infrastruktur.
- Belastung der Straßen: Durch den erhöhten Baustellenverkehr und mögliche Umleitungen werden die Straßen stark beansprucht, was zu Schäden und einem erhöhten Sanierungsbedarf führen kann.
- Umwelt: Eingriffe in Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie erhöhte Lärmbelastung für die Bevölkerung.
- Stadtbild und Lebensqualität: Negative Einflüsse auf das Stadtbild durch neue bauliche Maßnahmen sowie mögliche Wertminderungen angrenzender Immobilien.

Aufgrund dieser erheblichen Auswirkungen hält die Gemeinde Grieben eine kritische Auseinandersetzung mit dem Vorhaben für erforderlich und fordert entsprechende Anpassungen der Planung sowie zusätzliche Schutzmaßnahmen.

Die Abgabefrist für die Stellungnahme ist der 28. März 2025.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grieben beschließt, dass...

1. Die durch den Bürgermeister getroffene Eilentscheidung zur fristgerechten Abgabe der Stellungnahme bestätigt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	TöB-Beteiligung_Amt_Schönberger_Land (öffentlich)
2	U01-2_GP-2_Erlaeuterungsbericht (öffentlich)
3	Uebersichtsplan U02-1_GP-2_AA-UK01-0 (öffentlich)
4	Uebersichtsplan U02-2_GP-2_AA-UP01-0 (öffentlich)
5	27.03.2025 Stellungnahme der Gemeinde Grieben zur Planfeststellung des Bahnprojekts Lübeck – Bad Kleinen – (öffentlich)